



Liebe Leserinnen und Leser,

wir verabschieden in dieser Woche den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 % der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen.

*Dieser Abbau ist die **größte Steuerentlastung** für die arbeitende Mitte **in den letzten Jahren: 12 Milliarden pro Jahr**. Zudem halten wir Wort: 30 Jahre nach dem Mauerfall wird der Einstieg in den Soliabbau beschlossen. Wer heute nach Weimar, Dresden, Potsdam, Quedlinburg oder an die Ostseeküste fährt, sieht: Wir haben viel erreicht. Der Wiederaufbau nach der Deutschen Einheit wäre ohne den Soli so nicht möglich gewesen. Klar ist aber auch, dass wir uns beim Soliabbau mehr gewünscht hätten. Wir werden weiter dafür eintreten, dass auch der zunächst verbleibende Rest des Solidaritätszuschlags abgebaut werden kann.*

I. Die politische Lage in Deutschland

Einigung bei Grundrente und weitere positive Signale.

Im Koalitionsausschuss haben wir ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, das zum einen den Menschen mit geringem Einkommen und geringer Rente nutzen wird, zum anderen aber auch Zukunftstechnologien in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie einen Schub geben soll. Es gibt Menschen in Deutschland, die jetzt oder in Zukunft nur eine Grundsicherung im Alter zu erwarten haben. Wer aber selbst lange Jahre berufstätig war, wer Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen hat, soll es besser haben als diejenigen, die wenig oder nichts getan haben.

Mit der nun vereinbarten umfassenden Einkommensprüfung bei der Grundrente haben wir eine Hilfe „mit der Gießkanne“ vermeiden können. Wir helfen Menschen, deren gesamtes Einkommen unter 1.250 oder als Paar unter 1.950 Euro liegt. Diese Prüfung wird helfen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen zu beschränken, die es tatsächlich benötigen. Erfreulich ist, dass wir daneben eine gute Regelung für die Frage der Krankenkassenbeiträge für Bezieher von Betriebsrenten gefunden haben („Doppelverbeitragung“). Mit der Einführung eines dynamisierten Freibetrags werden alle Betriebsrentner spürbar entlastet. Das ist ein wichtiges und richtiges Signal für die betriebliche Altersvorsorge.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden zudem entlastet, indem wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,4 Prozent befristet bis Ende 2022 senken. Neben der Anhebung des Fördersatzes zur betrieblichen Altersversorgung konnten wir schließlich erreichen, dass ein Beteiligungsfonds bei der KfW eingerichtet wird. Dieser soll auf bis zu 10 Milliarden Euro anwachsen und die unternehmerische Finanzierung von Zukunftstechnologien in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie verbessern.

Wir haben bewiesen, dass die von uns getragene Regierung handlungsfähig ist. Klar ist aber auch: Regieren in einer Koalition heißt, Kompromisse finden können und sie dann gemeinsam zu vertreten.

II. Die Woche im Parlament

Bundes-Klimaschutzgesetz. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele, zu deren Einhaltung sich Deutschland auf der Pariser Klimakonferenz 2015 in Paris verpflichtet hat. Damit wird die Klimapolitik insgesamt auf eine solide und verbindliche Grundlage gestellt. Das Gesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet hingegen grundsätzlich keine Rechtswirkung für Private. Die Einhaltung der Emissionsbudgets ist Aufgabe des Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt. Das Umweltbundesamt berichtet jährlich im März über die Emissionsdaten des letzten Jahres. Auf Grundlage der Emissionsdaten werden bei Über- oder Unterschreiten der Jahresbudgets die nachfolgenden Emissionsbudgets angepasst und zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Im Falle der Überschreitung des Emissionsbudgets eines Sektors besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung zum Beschluss von zusätzlichen Maßnahmen. Ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen wird durch die Bundesregierung eingerichtet und wird dieser sowie dem Deutschen Bundestag berichten. Schließlich setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung wichtige Anpassungen, um umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker zu fördern. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent entlasten. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, im Fernverkehr die Bahn zu nutzen, wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind im Gesetz besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf Gebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwände zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

Gesetz zur Änderung des Luftverkehr-Steuergesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung dieses Gesetz. Damit ein Anreiz für den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn besteht, erhöhen wir die Luftverkehrsteuer. Die Erhöhung ist nach Distanzklassen gestaffelt, das heißt bei längeren Flügen steigt die Steuer mehr als bei kürzeren.

Nachhaltige Mobilitätsforschung für die Zukunft – innovativ, technologieoffen, ressortübergreifend. Mobilitätsforschung muss durch die Bündelung, die Vernetzung und Erweiterung der bestehenden Aktivitäten gestärkt werden, um so die Dynamik von Mobilitätsinnovationen technologieoffen zu steigern. Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, eine Gesamtstrategie vorzulegen, damit das Ziel einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität erreicht werden kann. Zugleich werden Mobilitätsinnovationen den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Viel versprechen wir uns von einer Optimierung bestehender Mobilitätsformen wie etwa dem ÖPNV durch den Einsatz moderner Technologien künstlicher Intelligenz. Dabei steht in allem der Nutzen für Mensch und Umwelt im Zentrum, nicht eine Festlegung auf eine Antriebsform oder eine Kraftstoffart.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz). Wir beschließen wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern in zweiter und dritter Lesung, um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kommt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises trotz Aufforderung nicht nach, kann das Gesundheitsamt Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Darüber hinaus beschließen wir mit dem Gesetz weitere Instrumente, um die Impfquoten zu erhöhen: So sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

Kinder weltweit schützen – ausbeuterische Kinderarbeit verhindern. Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, weltweit zum Schutz der Rechte von Kindern einen Beitrag zu leisten, insbesondere mit Blick auf ausbeuterische Kinderarbeit. Geschätzt 73 Mio. Kinder weltweit arbeiten unter ausbeuterischen, oft gesundheitsschädlichen und gefährlichen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung im Kampf gegen Kinderarbeit und Initiativen wie etwa den "Grünen Knopf", die auf die Durchsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards in der Produktion und in Lieferketten hinwirken. Zudem fordern wir die Bundesregierung zum weiteren Einsatz gegen Kinderarbeit auf.

"Jugend erinnert" - Wissensvermittlung über Wirkung und Folgen der Diktatur und Gewalt Herrschaft stärken. Wir erörtern den Ausbau der pädagogischen Arbeit in den Gedenkstätten. Um diese zu stärken, wollen wir ein Programm "Jugend erinnert" ins Leben rufen, mit dem Austausch und Begegnung sowie Gedenkstättenfahrten gefördert werden soll. In einem mehrjährigen, breit angelegten Ansatz soll dieses Programm sowohl die nationalsozialistische Terrorherrschaft als auch die SED-Diktatur aufgreifen. Schwerpunkte sollen in der inhaltlichen Begleitung von mehrtägigen Gedenkstättenbesuchen liegen, etwa durch Workshops, über eine Intensivierung von Zeitzeugenarbeit und der Stärkung der Jugendbegegnungen im In- und Ausland.

Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021. Der Bund wird auch in den nächsten Jahren die Länder und Kommunen finanziell bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben unterstützen. Zu diesem Ziel hin beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine weitere Entlastung der Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten um rund 5,5 Mrd. Euro in den nächsten zwei Jahren. Die größten Posten stellen dabei die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und die Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro dar. Ebenfalls fließen Mittel zur Umsetzung der Ziele des Paktes für den Rechtsstaat.

III. Persönliches

Gelbe Bänder der Verbundenheit

Auch in diesem Jahr werden wieder rund 3.000 Soldatinnen und Soldaten Weihnachten nicht mit ihren Familien feiern können, weil sie über die Weihnachtstage im Ausland stationiert sind. Aus diesem Grund habe ich gestern, auf den Tag 64 Jahre nach Gründung der Bundeswehr, Weihnachtsgrüße für die Soldatinnen und Soldaten geschrieben. Die „Gelben Bänder der Verbundenheit“ sind ein Projekt des Bundeswehrverbandes und der OASE- Einsatzbetreuung – ein Projekt der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung. Die Bänder werden in den kommenden Tagen in die Einsatzgebiete geschickt und dort pünktlich zum Weihnachtsfest eintreffen.



*Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser.*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser